

Schuhmacher-Fachblatt

Organ der deutschen Schuhmacher

Erforsche die Wahrheit,
Dann kommst du zur Klarheit.

Erhältlich jeden Samstag. Abonnementsspreis: pro Quartal durch die Expedition per Kreisbeamten bezogen 1,10 M., bei der Post 95 Pf. Alle Postanstalten nehmen Beziehungen entgegen, bis zu belieben durch die Expedition in Gotha. Kreisbeamtenbezüge innerhalb Deutschlands und nach Österreich kosten 4 Exemplare a 1 M., 10 Pf. pro Quartal, 5 und mehr Exemplare a 85 Pf. pro Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland unter 4 Exemplaren a 1 M., 20 Pf. pro Quartal, 4 und mehr Exemplare a 90 Pf. pro Quartal. Das „Schuhmacher-Fachblatt“ steht in der Belehrungs-Preisliste unter Nr. 7114. Ausferate werden mit 25 Pf. die dreieinhalbfache Zeitzeile oder deren Raum berechnet. Bei dreimaliger Wiederholung 5 Prozent Rabatt, bei fünfmaliger 15 Prozent, bei zehnmaliger 20 Prozent, bei zwanzigmaliger 25 Prozent und bei jährlicher Aufnahme 50 Prozent Rabatt.

Nr. 36

Gotha, 6. September

1903

Die Lohn- und Streikbewegungen unserer Kollegen in den Werkstätten.

(Schluß.)

Bu den Lohnforderungen unserer Kollegen in Regensburg bemerkte ein dortiges bürgerliches Blatt, die „Regensburger Zeitung“:

„Wenn die Lohnverhältnisse so traurige sind, wie sie uns geschildert werden, daß z. B. in einem hiesigen Geschäft verheiratete Schuhmachergehilfen 12 M. pro Woche Lohn bezahlt erhalten, dann ist Abhilfe dringend nötig.“

Im Gegenzug zu den Ausschneidereien der Berliner und Hamburger Schuhmachermeister in den Spalten der „Deutschen Schuhmacher-Zeitung“ bemerkte sie zu der Neuauflage des Regensburger Blattes:

„Daß die Löhne unserer Gefellen im Durchschnitt nicht zu den besten gehören, braucht wohl kein Schuhmachermeister in der genannten Zeitung nachzulesen, und hätte dieselbe, wenn sie nun absolut eine Lanze für unsere Gefellen brechen wollte, lieber dafür Propaganda machen sollen, daß das Publizum bessere Preise für Schuhwaren anlegt; dann ist dem Gefellen und Meister geholfen.“

Das Publizum, welches zu den Schuhmachermeistern geht, also nicht in die Schuhhandlungen und nicht zu den Schnellföhlern, zahlt bessere Preise, die Meister mögen sich nur nicht gegenseitig auf Kosten der Gehilfen, denen sie schlechte Löhne zahlen, Schmutzkonkurrenz machen. Gemeinkenntnis ist aber das Jüngste Handwerk des habsenden Jüngsterblattes, daß die Arbeitslöhne im Schuhmachergewerbe schlecht und verbessерungsbedürftig sind! Dennoch bekämpft und begeistert das Blatt jede Regung der Gehilfen, jedes Streben nach Verbesserung der traurigen Arbeits- und Lohnverhältnisse und dennoch beschimpft es die gegen so schlechten Lohn sich abwendenden Gehilfen als „Hasser und Schreier“.

Dieselbe „Deutsche Schuhmacher-Ztg.“ drückte kürzlich einen Befehl des Verbandes süddeutscher Schuhmacher über die Lehrlingsfrage im Handwerk nach, in dem, um Eltern und Vormünder zu veranlassen, ihre Knaben der Schuhmacherschule zu öffnen, folgende Schönfärberei getrieben wird:

„Die Mehrzahl verkennt die noch in der Mass-Schuhmacherie bestehenden guten Verhältnisse und ist besangen in den von alter Zeit herrührenden aldimischen Anschaunungen, die gar nicht mehr in unserem Berufe existieren. Der Schuhmachergehilfe kann sich heute jedem anderen Gewerbe gestoßen an die Seite stellen, indem auch hier die Verhältnisse durch geordnete Lohnarbie, reguläre Arbeitszeit und gesetzliche Bestimmungen festgelegt wurden. Der Verdienst eines Gehilfen ist je nach den Ortsverhältnissen und bewegt sich meistens zwischen 3 bis 5 M. täglich, reich in der Woche Mf. 18, 25, 30.“

Sehr schlau und verächtlich, so daß die Schuhmacher fast den Buchdruckern, Bauarbeitern etc. gleichgestellt erscheinen. Ob aber die lächerliche Ausschneiderei Erfolg hat? Wir bezweilen es, denn die miserablen Arbeits- und Lohnverhältnisse im Schuhmachergewerbe sind ja ganz allgemein bekannt und sprichwörtlich, so daß schon seit langer Zeit der ganze Nachdruck nur vom Lande geliefert wird. In der Stadt aufgewachsene Jungen ergreifen lieber alles andere, als die Schuhmacherschule, sie geben lieber als Handlanger und Tagelöhner dem Erwerbe nach, als in einer Schuhmacherwerkstatt, um hier diesen Beruf zu erlernen. Und interessanterweise machen es die Sprößlinge der Schuhmachermeister selbst so, die Fälle sind nachgerade äußerst selten, daß die Söhne von städtischen Schuhmachermeistern wieder Schuhmacher werden.

In dem erwähnten Aufruhr wird auch vom „gut belohnten Meister“ erzählt, wonach er doch ordentliche Preise für die gelieferten Schuhe erhalten muß und über die vielversprechen Konkurrenz der Schuhindustrie wird gesagt:

„Die Konkurrenz der Schuhfabrikation mittelst des Maschinengewerbes ist für den tüchtigen Handwerker trotz ihrer vorhandenen Schattenseiten nicht so befürchtenswert, weil die mehr schablonenmäßige Herstellungsweise niemals so auf das Individuelle und Eigenartige einer pauschalen Fertigung eingehen kann. Die Folgerung ist die sehr große Verschiedenheit der Sortimente, Modesformen und Farben, wodurch die fabrikmäßige Herstellung und deren Lagerbestände ungemein

kompliziert und kostspielig wird, so daß eine Rentabilität sehr oft in Frage gestellt ist. Der gewandte Schuhmachermeister ist jedoch in der Lage beides zu vereinen, indem er sich seinen Kundenkreis durch gute Bedienung anerkennt und so dauernd durch ganze Familien hindurch erhält.“

Im Gegenzug zu dieser lichten Darstellung bildete aber gerade die Konkurrenz der Schuhfabriken in den Publikationen der Berliner und Hamburger Schuhmachermeister zur Bekämpfung der Gehilfenforderungen eine sehr große Rolle. Bloßherweise wurde es denselben ausgeschrieben, daß seit 1890 die Zahl der Gehilfen in Hamburg angeblich von 2000 auf 1100 zurückgegangen ist und ferner werden wir erleben, daß durch einen neuen zwecklosen Lohnkampf die Zahl der beschäftigten Gefellen einen weiteren bedeutenden Rückgang erleiden wird.“ Und dabei handelt es sich nicht etwa um eine Stundenlohnforderung von 70 Pf., wie bei den Zimmerern, sondern nur um die Erhöhung des wöchentlichen Mindestlohnes von 21 auf 24 M., oder bei zehnstündiger Arbeitszeit des Stundenlohnes von 35 auf 40 Pf., sowie entsprechende Erhöhung der Stücklöhne.

Nun leider haben unsere Kollegen in den meisten Orten das gesetzte Ziel nicht erreicht, nur einige Teilfolge waren der Preis für die schwernen Kämpfe. Die Herren Schuhmachermeister haben darüber sehr gejubelt und sich gefreut ob des von ihnen über die Gehilfen errungenen Sieges, wie ein kleines Kind über eine Büchse voll Bonbons. Der Berliner Sieg wurde von der „Deutschen Schuhmacher-Ztg.“ in besonders auffallender Schrift Ihrem Volke verbündet und in der Sieges-Proklamation heißt es unter anderem:

„Der Streikabwehrverein hat also seine Feuerprobe bestanden, und es kann nur die Aufgabe eines jeden Schuhmachermeisters sein, daß sich eine Organisation, die sich in Berlin so glänzend bewährt hat, über ganz Deutschland verbreite. Die Streikenden haben nichts anderes erzielt, als die Zusage seitens der Meister, daß man sich im Oktober in gemeinschaftlicher Kommissionssitzung über eine Verbesserung der Lohnsätze für bestimmte Arbeiten einigen wolle.“

Und in der Hamburger Sieges-Proklamation wird frohlockend verkündet: „Die Gefellen haben also nichts erreicht, ihr ganzer Streik ist im Sande verlaufen.“

Wieso es so gelommen ist, haben unsere Berliner und Hamburger Kollegen in diesem Blatte ausführlich dargelegt. Zum Teil war die bürgerliche Rundschau so solidarisch mit den Schuhmachermeistern, daß sie auf die Ausführung der erzielten Aufträge wartete bis zur Beendigung des Streiks; zum Teil lieierten Einzelmeister Streikbrecherarbeit und endlich schiede in den Reihen der Streikenden selbst, wie z. B. in Hamburg, die nötige Disziplin, Solidarität und Ausdauer. Verschiedene Mittäfel wurden der Sache unter und feierten vorzeitig, ohne triftige Gründe und unerwartete Sache wieder in die alten Verhältnisse zurück. Diese Verschärfung in den Reihen unserer Hamburger Kollegen ist tief bedauerlich, ohne ihre Fahnenflucht würde der Kampf wohl trotz allem einen befriedigenden Verlauf genommen haben. Der Vorhang muß allen Kollegen als eine ernste Warnung vor Augen gehalten werden, damit sie die gegebene Lehre daraus ziehen, die sehr einschlägig lautet: Einigkeit macht stark und sieghaft, Uneinigkeit schwächt und verzerrt den möglichen Erfolg.

Eine sehr unschöne Rolle haben in Hamburg und wohl auch an andern Orten wiederum wie schon so oft die Einzelmeister gespielt. Auf ihre streikbrecherische Mitarbeit haben die prosigen Meister von allem Anfang an spekuliert. So führte schon im März der Herr Progen in der „Deutschen Schuhmacher-Ztg.“:

„Der Bezirks-Verein selbständiger Schuhmacher zu St. Georg ist schon seit Januar beschäftigt, wir haben alle Meister, worunter man solche Kollegen versteht, die selbstständig, aber nicht vollauf beschäftigt sind, und solche sind in einer Großstadt immer genugend vorhanden, diese alle haben wir mobil gemacht. Wir haben ein Bureau nur für diese Sache errichtet, um von hieraus die Sache zu leiten, daß, wenn der große Kladderadatsch kommt, wir vollauf gerüstet sind. Denn unser Motto lautet: „Wer den Frieden will, den muß zum Kriege rüsten.“ Hoffen wir das Beste.“

So offen ist von Seiten der Meister selbst noch nie ausgesprochen worden, daß man die Einzelmeister förmlich

als gegebene, als natürliche Streikbrecher betrachtet. Und leider ist deren Zahl gerade in Hamburg recht groß. Nach den Angaben unserer Kollegen gibt es dort circa 3000 „Meister“, von denen nur etwa 700 Gehilfen beschäftigen, so daß also 2300 Alleinmeister vorhanden, die freilich für die streikenden 900 Gehilfen reichlichen Ersatz bieten könnten. Es ist aber eine erträgliche und jammervolle Erfahrung, die sich auf solchen Zwischenfällen, wie ein Streik einer ist, aufbaut; die Übernahme der Streikbrecherrolle durch die Alleinmeister ist um so schändlicher, als sie selbst gestern noch Schuhmachergehilfen waren und heute nur ein Zwitterding von „Meister“ und Boharbeiter sind. Als letztere sind sie selbst persönlich sehr stark an ordentlichen Arbeitslöhnen interessiert und es würde ihnen und ihrer Familie sehr wohl tun, wenn mit der gleichen Arbeitsleistung einige Markt mehr per Woche an Arbeitslöhnen verdient werden könnten. Vor gar nicht langer Zeit drückte uns in einer andern Stadt ein Alleinmeister seine große Freude darüber aus, daß nun doch ein guter Tarif besteht; aber er gehört der Gewerkschaft nicht an, er war nicht an den Kämpfen für den guten Tarif beteiligt, er kümmert sich um nichts, indes steht er gerne den von andern erkämpften Arbeitslöhnen d. h. er ist mühselos die Rastanien, die ihm die andern Kollegen mit Preisgabe ihrer Erfolge aus dem Feuer geholt haben. „Schmarotzer“ ist wohl die richtige Bezeichnung für solche roh-egoistisch-idiotistische Elemente, die seinerlei Solidarität lennen.

Indem die Hamburger Alleinmeister auch noch Streikbrecher machen und die Erringung eines guten Tarifs verhindern, haben sich freilich noch vermöglicher gehandelt und sie selbst dadurch empfindlich geschädigt. Gerade ihre große Zahl beweist, daß in Hamburg ein verhinderter Schuhmacher als Gehilfe nicht bestehen kann, er muß „Meister“ werden, um Arbeit für seine eigene Rechnung zu machen und mehr zu verdienen, wie als Gehilfe. Reicht die Meisterarbeit nicht aus, so wird nebenbei noch als Gehilfe für einen andern Meister gearbeitet. Die unbefriedigenden Lohnverhältnisse in Hamburg werden voraussichtlich fortwährend die Zahl der Alleinmeister noch weiter vermehren und dadurch die Verarmung und Verelendung des Schuhmacherhandwerks sowie die Schmutzkonkurrenz noch immer verschärfen. Das sind die schlechtesten verheerenden Wirkungen des „herlichen Sieges“ der Hamburger Meister-Proßen über die Gehilfen.

Nach den widerholten Erklärungen der Schuhmachermeister an den verschiedenen Orten anlässlich von Lohn- und Streikbewegungen der Gehilfen können sie irgendwelche Bugeschäfte zur Verbesserung der im Schuhmachergewerbe bestehenden traurigen Arbeits- sowie Lohnverhältnisse nicht mehr machen. Diese Erklärungen proklamieren damit das Ende des Schuhmachergewerbes, den Abschluß seiner Entwicklung, den herannahenden Tod. Haben sich die Herren noch je diese Konsequenzen überlegt? Haben sie daran gedacht, daß sich um den Stillstand in der Gestaltung der Schuhmacherverhältnisse alle übrigen Verhältnisse nicht kümmern, daß die allgemeine soziale und wirtschaftliche Entwicklung unaufhaltlich fortfährt und zurückläuft, zermalm, was mit dem Vormarsche nicht Schritt halten kann? Der Nachwuchs wird immer geringer, die Berufstüchtigkeit wird nicht belohnt, die Gehilfenschaft löst sich auf in Alleinmeister und Fabrikschuhmacher.

So lange aber Gehilfen vorhanden sind, werden wir sie unermüdlich in die Organisation zu bringen und festzuhalten suchen, werden wir sie „aushezen“, sich nicht mit Hungerlöhnen, mit langer Arbeitszeit, mit schlechten Arbeitsklimmen, mit Heimarbeit, mit Stunden- und tagelangen Warten auf Arbeit, mit grausiger Unordnung aller Art zurückzufordern, sondern für bessere Verhältnisse, für bessere Ordnung, für ausreichende Arbeitslöhne, für eine menschenwürdige, achtunggebietende Existenz zu kämpfen. Dadurch allein bringen sie die Arbeit, die Arbeit des Schuhmachers zu Ehre und Ansehen, während die alberne „Standesehr“ der Immungleute eine leere, zynistische Phrase ist.

Darum Kollegen in den Werkstätten, hinein in den Verein deutscher Schuhmacher! Der Kampf ist bereit, es lebe der Kampf!

Aus unserem Beruf.

Camen. Die Differenzen bei der Firma Henter sind beigelegt.

Lunzenau. Die aufgebrochenen Lohndifferenzen sind auf dem Wege gütlicher Verhandlung erledigt.

Breslau. Die beiden Schuhmäderungen und der Gelehrtausschuss, die sich zu einer "Lohnkommission" zusammengesetzt haben, haben einen neuen Lohnkatalog geschaffen, der eine "Regelung der Löhne und der Arbeitszeit" und am September bereits in Kraft getreten ist. Voraus soll die Arbeitszeit von 7 Uhr morgens bis 7 Uhr abends dauern und nur von einer anderthalbstündigen Mittagspause unterbrochen sein, so daß eine effektiv tägliche Arbeitszeit von 10½ Stunden verbleibt. Über die Arbeitslohn ist aus den vorliegenden Berichten nichts Näheres zu erfahren, nur so viel ersichtlich, man daraus, daß die Lohnabrechnung am Sonnabend stattfindet. Die organisierten Werkstattfolgen beschäftigen sich mit der Angleichung in einer öffentlichen Schuhmachersversammlung, um es aber darüber mit seinem Worte berichtet worden; unsere Breslauer Kollegen sind offenbar der Meinung, daß es genugt, wenn andere Zeitungen darüber berichten, das "Schuhmacher-Zeitung" braucht darum keinen besondern Bericht. Letzter steht mit dieser bedauerlichen falschen Auffassung der Verhältnisse zum eigenen Verbandsorgan die Breslauer Kollegen nicht allein.

Unsere jungen Kollegen! Unter dieser Überschrift veröffentlicht ein junger Budenbinder in der "Buden-Zeitung" einen kurzen Auszug, der bis zu einem gewissen Grade auch auf jüngere Kollegen in unserer Reihe zutrifft und dem wir daher auch an dieser Stelle Raum geben möchten. Der Aufzug lautet:

"Es ist eine betrübende, leider aber vorhandene Ersteitung, daß unsere jungen Kollegen den Angelegenheiten unserer Organisation oft sehr gleichgültig und teilnahmslos gegenüberstehen. Bis auf wenige Ausnahmen glauben sie schon vollauf ihre Pflicht damit erfüllt zu haben, daß sie sich als Mitglied des Verbandes einzuschreiben ließen. Die Verhandlungen werden von einem Teile gar nicht und von dem andern sehr selten behandelt; anregende Gespräche über Organisationsangelegenheiten wischen auf viele von diesen Kollegen langweilig. Gewiß trifft das oben Gesagte auch auf zahlreiche ältere Kollegen zu, aber gerade wir Jungen, die wir zu der herzlichen Freiheit berufen sind, in späteren Jahren stehen für die Erhaltung unseres Verbandes zu kämpfen und das Überkommen zu verteidigen und auszubauen, wir müssen uns durch reges Interesse an der Sache die nötige Schulung erwerben, um später unserer so verantwortungsvollen Aufgabe voll und ganz Lösen zu können. Eine Organisation ist zu jedem überstandfähig durch einen Stamm eisiger willensstarke Mitglieder, und sie bleibt es durch einen zu denselben Eigenschaften erzogenen Nachwuchs. Darum, Altersgenossen, rüst das Interesse für die gute Sache in euch nach, lernet einsehen, was für euch die Organisation bedeutet, lernet kämpfen, damit ihr später selbst den Kampf bestehen könnt!"

Die Zukunftslinie blüht. Der "Unterverbandstag des Unterverbands Beamtlicher Schuhmachersinnungen" — dieser Bandwurm ist so langwirkt, wie die ganze Junizisterie — ist am 1. August in Hamm i. W. stattgefunden, erklärte sich zum laufenden Male für die Einführung des alleinfestigenden Verhältnisseschwachses, für die Prostitutionsberufserziehung der "Gelen". gegen die obligatorische Alters- und Invaliden-Berufserziehung für das Schuhmacherhandwerk, da ja einem jeden Handwerk doch Gelegenheit geboten ist, sich selbst zu verteidigen und die Handwerker nicht in der Lage sind, einem Beifores zu schaffen, ohne große Kosten und Kosten", für Einführung von Fachschulen mit zeitgemäßem theoretischen und praktischen Unterricht und endlich für die Gründung von Kredit-Rohstoff- und Verkaufsgenossenschaften. Die größte Bedeutung für die Jünizisterie hatten wohl die Kreditgenossenschaften mit Staatsförderung, welche unverzüglich und nicht rückzahlbare Darlehen gewähren. Im Gegenzug zu den Jünizistern von Hamm erklärte sich der in Würzburg abgehaltene Verbandsstag länderübergreicher Schuhmacher für die Ausdehnung der obligatorischen Alters- und Invalidenberufserziehung auf das ganze Handwerk, aber mit Erhöhung des Reichsausbaus und Herabsetzung der Altersgrenze. Wir unsererseits unterstützen diese beiden Linien, aber im Sinne der Erfüllung derselben für alle Versicherten. Privilegien für die Handwerksmeister dürfen nicht geschaffen werden. Ferner wurde in Würzburg der sofortrliche Besluß gefasst, die württembergische Regierung um die Errichtung einer Fachschule für das Schuhmachergewerbe zu erüben, welches Verlangen auch mir nur unterstehen kann.

Die Wirkungen der Baumwollkrise für die Schuhindustrie. Wegen Unzulänglichkeit der vorjährigen Baumwollermittlung, wo mögliche die Spekulation getrieben, in die Baumwollindustrie aller Länder in eine arge Krise geraten, so daß manche Betriebe sogar eingestellt wurden. Nun sind auch die Baumwollzeugnisse im Preis gestiegen, darunter selbstverständlich auch alle jene, die in der Schuhindustrie verwendet werden, wie Röhrgarn, Schuhbänder, Bänder, Schuhstoffe u. s. Ähnlich müssen die Schuhfabrikanten unvergänglich und ohne Widerrede die höheren Preise für die benötigten Baumwollabläufe zahlen und sie um es auch kein Wort in den Fabrikantenpreisen, daß die Konkurrenzfähigkeit und der schlechte Dienst der Fabrikanten die Zahlung höherer Preise nicht erlaubt. Kein Wort vor der Gründung einer Organisation a la Piratenfest-Streitbcherverein, um den höheren Preisen zu entgegnen, mit einem Worte: Die verlangten höheren Preise werden anfangs gelöst und es geht auch. Wenn aber die Arbeitslohn um einige wenige Pfennige erhöht werden sollen, da spalten die Schuhfabrikanten und ihre Preise steuer und steuern, so sperrt man 3000 Arbeiter aus und da ist jedes Entgegenkommen unmöglich. Wir aber haben die beste Hoffnung, daß mit der weiteren Stärkung unserer Organisation auch die Möglichkeit und der gute Will der Schuhfabrikanten zur Zahlung höherer Arbeitslöhne wachsen werden.

Die Erhöhung der Schuh- und Lederschuhe. Der Preis um 5 Prozent macht der Schuh und Lederschuhe Fabrikanten mit folgender Begründung genehmbar: "Es ist immer jedem Fabrikanten unangenehm in einer Konjunktur, die sich von den Schlägen des wirtschaftlichen Niederganges noch nicht ganz erholt hat, mit Preiserhöhungen zu kommen, aber die Macht es zu ändern, liegt leider nicht in seinen Händen."

Arbeitslosen- und Krankenunterstützungskasse im Verein deutscher Schuhmacher.

Mit Spannung sah man der Nr. 84 des "Schuhblatt" entgegen, war doch in der Nummer vorher angekündigt, daß der Vorstand mit seinem Plan, wonach er sich die Form der Unterstützungsanstaltungen denkt, an die Vereinigung treten würde. Schreibt dieses waren ja die Ansichten des Vorstandes bekannt, habe auch diesem gegenüber mit meinem Anteil nicht zurückgehalten. Kleiner gegenständiger Antrag gegenüber dem Vorstandsvorschlag sollte diese Zeilen dienen, damit bei Beurteilung des Vorstandsvorschlags in den Jahrestreffen auch die entgegengesetzten in den Kreis der Erörterungen gezogen werden mögen. Ich erkläre im voraus, daß ich nicht Gegner des Obligatoriums bin, auf der letzten Generalversammlung jedoch für die obligatorische Einführung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützungskasse gestimmt habe. Wogegen ich mich wende, das ist die Begründung der beiden Unterstützungsanstaltungen.

Über die Notwendigkeit, die jetzt bestehenden Einrichtungen obligatorisch einzuführen, dürfte von wenigen Kollegen etwas ein-

zumenden sein, denn die Entwicklung der Krankenunterstützungskasse spricht zu lebendig für das Obligatorium und die Arbeitslosen- kasse kommt erst Werte, wenn sie obligatorisch ist. Die Ansicht, der Staat müsse für die Arbeitslosen eintreten, ist ganz richtig, es wird und muß dies auch eine Förderung der politischen Partei bleiben, so lange wir die Weiterentwicklung der sozialpolitischen Geschiebung fordern und betreiben. Diese Ansicht wird aber dann vertreten, daß man damit begründet will, daß Gewerkschaften wegen dieser Vogelperspektive doch damit nicht befassen solle. Zum Gegenteil, gerade diese Förderung an den Staat verpflichtet uns, rüdig auf dem Wege zur Ausbreitung der Unterstützungen in den Gewerkschaften weiter zu arbeiten, denn es wird den Gewerkschaften vorbehalten bleiben, den Ausgleich zwischen staatlicher Unterstützung und Lohnausfall zu übernehmen. Es ist ferner den Gewerkschaften gelungen, für zirka eine Million Arbeiter die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, so wird jede Regierung bei etwaigen Gesetzentwürfen für Arbeitslosenunterstützung dies darauf zu prüfen haben, daß diese für das Gemeinwohl der Arbeiter gegebenen Gesetze den Beifall der gewerkschaftlichen Arbeitgeber finden werden. Ich will nicht weiter auf die Gründe für die Notwendigkeit der Einführung eingehen, denn wenn jeder Kollege Einstimmung genugt, so muß er zugeben, daß schon in Mainz die Bürgel gesunken waren, diese Einrichtungen einzuführen. Nur eins hat man auf den späteren Generalversammlungen verworfen und obendrein das notwendigste, das sind nämlich die Beiträge zur Durchführung.

Auch die Münchener Versammlung brachte es nicht fertig, auf einen Punkt zu eintreten, wozu nach meinem Dafürhalten der Anteil des Vorstandes viel beigetragen hätte. Es sind so viele Vorschläge, daß man bald nicht mehr weiß, für was man bei der Abstimmung sein Stolz abgeben soll. Auch die Abstimmungsfragen sind so gehalten, daß die Vermischung entstehen kann, und sonst dadurch, daß zur ersten Frage Stimmen abgegeben werden, welche für den Vorstandsvorschlag sein können, im Gegenteil aber verworfen. Dringend notwendig wäre, die Stimmettel so zu gestalten, daß es heißt: "Würde sich dann eine Mehrheit dafür ergeben, so wäre allerdings der Vorstandsvorschlag gesessen. Wird aber so abgestimmt, wie jetzt die Frage vorliegt und ergibt sich eine Mehrheit, so würde auf der Generalversammlung um die Vorstandsvorschläge ein heftiger Kampf entbrennen, indem die Delegierten mit Recht sagen könnten, die Mitglieder haben dafür gestimmt, das alte bestehende obligatorisch einzuführen.

So geringfügig diese Frage erscheine, so kann sie doch zu schweren Komplikationen führen. Der ganze Entwicklungsgang in der Behandlung der Arbeitslosen- und Krankenunterstützung hat sich zu einem Kampf um die Form der Einrichtung ausgewichen. Schon die Münchener Generalversammlung stand im Zeichen dieses Kampfes, die nächste wird es noch mehr sein. Den Anfang zu diesem Kampf gibt der Vorstandsvorschlag, welcher mit der 6 Jahren den Mitgliedern lieb gewordene Unterstützungs- einrichtung aufzumachen will. Ein Beginnen, welches ich als gebräuchlich bezeichnen möchte, indem ich das Vertrauen, welches die Mitglieder zu unseren Einrichtungen haben sollen, hart in Wirklichkeit gebracht und zweitens die neuen Vorschläge eine Verbesserung der Einrichtungen bedeuten. Da über in erster Linie alle Unterstützungsanstalten, soviel sie von Erfolg sein sollen, das Vertrauen der Mitglieder befreien müssen, so ist es auch notwendig, bestehende Einrichtungen zu vervollkommen. Nur die immer vorwärts streitende weitere Ausbau bringt Vertrauen zur Organisation. Was aber der Vorstandsvorschlag will, ist nichts anderes, als etwas Gutes niedergeschrieben, um damit vielleicht nach Jahren dahin zu kommen, wo wir bereits jetzt mit unserer Einrichtung stehen.

Schaut man nach Gründen, welche die Veranlassung zu den Vorstandsvorschlägen geben könnten, so kann es nur der sein, daß man glaubt, ohne diese Kombination die Arbeitslosenunterstützung nicht zu bekommen. Aber man sieht z. B. 10 Pf. Beitrag mehr, welche zur Einführung beider Einrichtungen in jeder Form notwendig sind. Beide Voraussetzungen halte ich nicht für aufzutreten. Ich bin sogar der Überzeugung, wäre der Vorstandsvorschlag nicht gesessen, so hätten wir vielleicht in München schon beide Obligatoriums bestimmt, mindestens wären selbiges aber sicher auf der folgenden Generalversammlung angenommen worden. Die Mehrheit von 5 und 10 Pf. bei getrennten Unterstützungsleistungen, lassen sich den Mitgliedern gegenüber leichter vertreten, indem auch die Gegenleistungen bedeutend mehr Vorteil bieten, als es die Vorstandsvorschläge insame finden.

Schaut man nach Gründen, welche die Veranlassung zu den Vorstandsvorschlägen geben könnten, so kann es nur der sein, daß man glaubt, ohne diese Kombination die Arbeitslosenunterstützung nicht zu bekommen. Aber man sieht z. B. 10 Pf. Beitrag mehr, welche zur Einführung beider Einrichtungen in jeder Form notwendig sind. Beide Voraussetzungen halte ich nicht für aufzutreten. Ich bin sogar der Überzeugung, wäre der Vorstandsvorschlag nicht gesessen, so hätten wir vielleicht in München schon beide Obligatoriums bestimmt, mindestens wären selbiges aber sicher auf der folgenden Generalversammlung angenommen worden. Die Mehrheit von 5 und 10 Pf. bei getrennten Unterstützungsleistungen, lassen sich den Mitgliedern gegenüber leichter vertreten, indem auch die Gegenleistungen bedeutend mehr Vorteil bieten, als es die Vorstandsvorschläge insame finden.

Schaut man nach Gründen, welche die Veranlassung zu den Vorstandsvorschlägen geben könnten, so kann es nur der sein, daß man glaubt, ohne diese Kombination die Arbeitslosenunterstützung nicht zu bekommen. Aber man sieht z. B. 10 Pf. Beitrag mehr, welche zur Einführung beider Einrichtungen in jeder Form notwendig sind. Beide Voraussetzungen halte ich nicht für aufzutreten. Ich bin sogar der Überzeugung, wäre der Vorstandsvorschlag nicht gesessen, so hätten wir vielleicht in München schon beide Obligatoriums bestimmt, mindestens wären selbiges aber sicher auf der folgenden Generalversammlung angenommen worden. Die Mehrheit von 5 und 10 Pf. bei getrennten Unterstützungsleistungen, lassen sich den Mitgliedern gegenüber leichter vertreten, indem auch die Gegenleistungen bedeutend mehr Vorteil bieten, als es die Vorstandsvorschläge insame finden.

Wer sich heute einer Berufserziehung amüsiert, will entschieden etwas Sichereres haben, wie ihm das jetzt durch Zufallsfrage und Arbeitslosenkasse geboten wird. Was ruft es dem Mitglied, wenn er in Zeiten einer Arbeitslosigkeit oder Krankheit von dem ihm zugeschriebenen Rechte Gebrauch gemacht hat und seine Unterstützung empfangen für die Zeit, wie sie der Vorstandsvorschlag gewährt, wenn in demselben Jahre ihm der zweite Unglücksfall zustoßt? Ja, das ist eben das Unglück, wenn man 40 Tage arbeitslos war, darf man dann in diesem Jahre nicht mehr krank werden, man muß warten bis nächstes Jahr, allerdings darf man da auch nicht länger krank sein als 25 Tage. In dieser Ungewissheit dürfen wir die Mitglieder nicht lassen, bedenkt muß ihnen gefährdet bleiben: Arbeitslosenunterstützung, wenn sie arbeitslos sind, Krankenunterstützung, wenn sie krank sind. Stimmen die Kollegen dafür, die Arbeitslosen- und Krankenunterstützung in der jeweils form obligatorisch einzuführen, so haben wir auf absehbare Zeit Rücksicht in der Neuvereinigung von Unterstützungsanstaltungen. Ohne weitere Auseinandersetzung des Mitgliedes könnte die nach Bedürfnis der weiteren Ausbau vorgenommen werden, und diese ruhige Entwicklung dürfte der Organisation sehr zu statten kommen.

Ich muß offen erklären, würden die Vorstandsvorschläge dazu dienen sollen, die ersten Anfänge für eine derartige Einrichtung zu bilden, so könnte man denselben zustimmen. Da wir aber diese Einrichtungen schon besitzen, welche bedeutend mehr leisten und viel weitgehender in ihren Formen ausgebaut sind, so kann ich mich nicht dazu verkehren, das letztere für das erste einzutauschen.

Habe ich im vorliegenden Betrachtungen im allgemeinen über die bestehenden Unterstützungsanstalten angeholt, so bin ich auch geneigt, an der Begründung, welche der Vorstand seinen Vorschlägen beifügt, Kritik zu üben. Dabei bin ich in den angenehmen Regelungen, dieelben Grunde zur Begründung der Vorstandsvorschläge in das Feld zu führen, welche der Vorstand seiner Begründung angeführt hat. Es heißt da zunächst, die häufigen Unterstützungsanfälle, welche sich jedes Quartal wiederholen und als dringende Notfälle bezeichnet werden, müßten in den meisten Fällen abgelebt werden, da aus den jetzigen Vereinsmitteln Arbeitslosenunterstützung nicht gezahlt werden könnte. Die Gefahr entspricht oft den verhürenden Ursachen und kommt dabei im Vertrag Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsmangel, Entlassung aus unbekannten Gründen, Konkurrenz, Sabotage etc. Allen diesen genannten Gründen eine Unterstüzung anzutellen, ob selbstigen auf Grund des jetzigen Status eine Unterstüzung zugesprochen werden kann, soll nicht meine Aufgabe sein, da sie in Wirklichkeit zur Beurteilung der Frage über Form der Unterstützungsanstalt nicht in Betracht kommen kann. Was in Frage kommt ist, daß durch solche Fälle in dem Kreise der Kollegen ein Notfall herbeigeführt wird, welchem vorbereitet sein müssen zu steuern.

Ist dieses durch die Vorstandsvorschläge wirklich der Fall, ist den Gründen um Unterstüzung im Notfall dadurch der Boden entzogen? Ich sage nein! Gegen den Fall, ein Kollege erkrankt, ist nur in einer Kasse verkehrt, weil ihm eine freie Hilfskasse mit ihren hohen Beiträgen den Beifall fast zur Unmöglichkeit macht. Der Kranke ist geradezu verpflichtet, er muß jeden Pfennig Unterstützung, welche ihm die Organisation bietet, in Anspruch nehmen. Die Krankheit ist, ob will sagen, in 40 Tagen gehoben, der Unterstützungsanspruch hat aufgehört. Der Kollege bekommt also gleich wieder Arbeit, aber schon in kurzer Zeit tritt aus einem der angelaufenen Gründe Arbeitslosigkeit ein. Was nun ankommt, im Status steht sein faulerlich, es wird Krankenfonds oder Arbeitslosenunterstützung gezahlt. Im Status steht es aber der Kollege war so unordnung, vorher traut zu sein. Der Kollege war gezwungen, von seinem statutarischen Recht Gebrauch zu machen, aber mit diesem Gebrauch hat er sich auch das Recht begeben, Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung zu haben. Die Folge davon ist, er wird so bestimmt an den Vorstand wenden, welcher nun seinerseits gezwungen ist, die Abstimmung aufzubringen. Darauf entwächst mir der Gedanke, daß vielleicht nach 8 oder 14 Tagen die Not ständiger Gatt in der Familie ist. Auch der zweite, man könnte sagen wohl der bedeutendste Fall, welchen der Vorstand selbst als solchen kennzeichnet, spricht gegen den Vorschlag. Hier handelt es sich um die durch Krankheit hervorgerufenen Notfälle. Hier tritt genau das umgekehrte Verhältnis ein, daß jüngst der Kranke bestimmt die Arbeitslosigkeit entzogen. Was fängt der Kranke mit seiner Familie an, wenn er das Unglück hatte, kurz vorher arbeitslos zu sein? Sofort wird Not und Elend über ihn hereinbrechen. Bei den gegenwärtigen Einrichtungen befreit das Mitglied das beruhigende Gefühl, daß er sagen kann, 18 Wochen sind bei Krankheitsfällen im Jahre gewiss. Aber die Vorstandsvorschläge räumen ihm diese Gewissheit, sie bringen für den Versicherten das stete Gefühl der Unschärheit.

Aus diesen Gründen ergibt sich, daß die Vorstandsvorschläge nicht im geringsten an das herantreichen, was wir jetzt den Mitgliedern durch die lose Einrichtung im Hande sind bieten zu können. Ist man nicht in der Lage, durch das Obligatorium einen Fortschritt herbeizuführen, so sollte man sich ernsthaft hüten, das Gut niedergezurenken. Auch hier würden die Gefahr nicht ausbleiben, ja man würde mit dieser Einrichtung nicht einmal eine nennenswerte Einschränkung der Gefahr herbeiführen. Dieses soll doch auf alle Fälle mit erreicht werden, da ja die finanzielle Stärkung der Organisation, wie sie der Generalversammlung vorgeschlagen werden soll, dringend erforderlich ist.

Wer aber die Mitglieder in all diesen Fragen schüren will und nach wie vor die Förderung der wirtschaftlichen Interessen nicht als Hauptaufgabe betrachtet, der dürfte auch nicht juristisch, 5 oder 10 Pf. mehr zu fordern, um den Mitgliedern einen wirklichen Schutz angebieten zu lassen. Auch der Einfluß der Arbeitslosenunterstützung auf Lohn- und Arbeitsverhältnisse hängt genau in vorliegend angeführten Unterstützungsfällen von der Gültigkeit ab. Ist jemand in der glücklichen Lage, Unterstüzung beziehen zu können, so wird er mit seiner Arbeitslast zurücktreten, ist aber die Unterstüzung bereits aus anderen Gründen ausgepeist, wird er der Not gehorchen, sich dem Unternehmertum beugen.

Kommt zu der Stelle, wie sie der Vorstand aufgestellt hat, die selbstverständlich mit der Zahl 800 als Maximalgrenze auch etwas Besichtigendes hat, in Wirklichkeit aber nicht so hoch bewertet werden kann. Gestern sind die Fälle, wo über 200 Tage Unterstüzung in Anspruch genommen wird, wohl an Zahl ziemlich gering, dafür häufiger sind aber die zwischen 60 und 100, aber gerade die leichteren und diejenigen, welche nicht mit dem Namen Kassenarbeiter belegt werden können. Lebendig dürfen wir bei Unterstützungsanstaltungen nicht untersuchen, ob vielleicht Kassenarbeiter entstehen könnten. Diese finden vor überall, was immerhin in bestimmten Ursachen seine Gründe hat. Wie weit die vorliegenden Leistungen den jetzigen gegenüber zurückstehen, sei durch folgende Tabelle, wo ich allerdings auch die Kassenzettel zur Anschauung gebracht.

Vorstandsvorschlag	Alle Leistung	
Mitgliedschaft	Dauer in Tagen	Dauer in Tagen
1jährige	40	78
2jährige	65	156
3jährige	90	234
4jährige	120	312
5jährige	150	390
6jährige	180	468
7jährige	210	546
8jährige	240	624
9jährige	270	702
10jährige	300	780

Man sollte doch endlich einmal dazu kommen, die Vertrauensseligkeit der Kollegen nicht die härtesten Proben bestehen zu lassen, es gilt tatsächlich, die 2400 Kollegen, welche Zahl sich bis zur nächsten Generalversammlung auf 3000 steigern kann, gegen die geplante Ungerechtigkeit zu föhlen. Die Einrichtung wurde weit über die jetzigen Kreis der Vertrüger hinausgehen, mindestens die doppelte Zahl würde in dieselben Gefahr als die Gehobtigen vereilt werden. Wie befindet sich aber der Vorstand die fernere Agitation für die Organisation und deren Einrichtungen, wenn durch solche Veränderungen derselben nicht nur Steine, sondern geradezu Mauern in den Weg gebaut werden. Die Kollegen, welche Agitation in Betrieben, Werkstätten, von Haus zu Haus betrieben haben und die Mitglieder durch Aufzählung der Vertrüger gewinnen, müßten zu ihrer Schande gestehen, daß die neu genommene durch ihre Verpredigungen gelauft worden sind. Selbst die Lust und Liebe der Kollegen, mit Freunden an der Arbeit zu Störung der Organisation teilzunehmen, wird keineswegs gestillt.

Nur die allzwingendsten Gründe können maßgebend sein. Änderungen an Unterstützungsanstaltungen vorzunehmen. Diese liegen nach meinem Dafürhalten nach der Begründung des

Bentralvorstandes nicht vor; alle angeführten Gründe lassen nur den Mangel des obligatorischen erkennen. Und was die Gründe selbst anstrebt, plädieren sie für Beibehaltung der jetzigen Unterhaltungsformen.

Den praktischen Beitrag zu der Einrichtung, welcher der Vorstand mit dem Mitglied im Krankenhaus lieferi, aufrecht zu erhalten, wird selbst dem Vorstand schwer fallen. Erstens ist die Leistung, welche ihm geboten wird, gegen diejenige minimal. Es soll 120 M. erhalten; jetzt bekommt er bei gleichem Beitrag eine Reiseunterstützung von 14 M. und eine Krankenunterstützung von 42,90 M., zusammen 56,90 M. Aber was noch trauriger an den Tag treten wird, ist folgendes: War der Dorf gezwungen, infolge Krankheit diese 24 M. zu erheben und hat nun das Unglück, aus die Wanderschaft gehen zu müssen, so irrte er auf der Landstraße umher und ist, obwohl organisiert, allen Gefahren preisgegeben, welche die Landstraße mit sich bringt. Der leiste Grund, den der Vorstand für seine Vorjährige und Tiefere führt, drängt ebenfalls zum schärfsten Widerspruch. Es heißt da, daß Mitglieder, welche nach langerer Krankheit vom Arzt entlassen wurden, aber noch erwerbsfähig sind, den überstreichenden Unterstützungsbeitrag erhalten sollen. Daselbe gelte auch, wenn ein Mitglied nach langerer Arbeitslosigkeit aus dem Krankenlager geworven werde. Ja, fragt man sich, wo soll denn nach langerer Krankheit oder Arbeitslosigkeit der überstreichende Teil der Unterstützung überhaupt herkommen? Glaubt man denn, daß man nur mit einer 8—10-jährigen Mitgliedschaft zu rechnen hat? Nein, dieses Beispiel fordert mit Gewalt die Trennung der einzelnen Unterstützungen. Ein Krankenfonds für 12, weiter Ausbauung auch für 18—24 Wochen und eine Arbeitslosenunterstützung für 4, 6 oder 8 Wochen muß das Ziel des Vereins deutscher Schuhmacher sein.

Ich will nicht schließen, ohne den Versuch zu machen, meine Ansicht zu präsentieren. Ich bin dafür, das jetzige System obligatorisch einzuführen und zwar mit folgenden Klammer: Klasse I (Jugendliche und Weibliche) 25 Pf. Beitrag, Klasse II 35 Pf., Klasse III 50 Pf., Klasse IV 60 Pf. Als Unterhaltung für 18, 24 Wochen und eine Arbeitslosenunterstützung für 4, 6 oder 8 Wochen muß das Ziel des Vereins deutscher Schuhmacher sein.

Diese Unterhaltung kann gefestigt werden, indem die Zuführung genügend dafür bringt. Ich bin sogar der Ansicht, daß nach zweijähriger Mitgliedschaft die Unterhaltungsduauer auf 18 Wochen ausgedehnt werden kann. Auf Arbeitslosenunterhaltung rechnet sich in Klasse I und II je 5 Pf., in Klasse III und IV je 10 Pf. Beitrag. Die Unterhaltung kann 75 Pf. oder 1,00 M. pro Tag betragen und könnte auf die Dauer von 5—6 Wochen ausgedehnt werden. Sicherlich bietet dazu die Arbeitslosenrente leider nicht. Diese von mir gemachten Vorschläge können nur als Grundsätze gelten und werden ich in der weiteren Diskussion darauf zurückkommen.

Möglichen diese Seiten dazu beitragen, daß überall die Kollegen dazu Stellung nehmen, in ihren Verbindungen die Frage ernst erwägen, damit sich die Gemeinschaft baldicht, daß diese jetzt 5 Jahren gehoffte Einrichtung hochzuhalten ist. Diese Kunden sind durch diese Einrichtungen geheilt worden, nicht weniger als 51,92 M. Unterhaltung sind in der Zeit von 48 Jahren von der Zuführung gezahlt worden. Sorgen wir, daß uns diese Einrichtung erhalten bleibt und ruhen wir nicht den weiteren Ausbau beider Kassen vorzunehmen.

Wohlensels. Rudolf Weisse.

Eine stark bejubelte Mitgliederversammlung der Fabrikanten-Bewegung fand Sonnabend in der "Zentralhalle" statt. Kollege Weisse referierte über die obligatorische Einführung der Arbeitslosen- und Krankenversicherung. Folgende von der Ortsverwaltung den Mitgliedern vorgelegte Resolution wurde mit großer Mehrheit angenommen:

"Die heutige in der "Zentralhalle" tagende Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Schuhmacher, Zahlstell Weissenbach, spricht sich nach einem Referat des Kollegen Weisse gegen die Vorschläge des Zentralvorstandes betreffend die obligatorische Einführung der Arbeitslosen- und Krankenversicherung aus. Die Versammlung erkläre in den Vorschlägen eine Verfehlung der bis jetzt von der Organisation gebotenen Leistungen, welche zu starkem Misstrauen gegen die bestehenden und zu schaffenden Einrichtungen führen müssen. Die Grunde des Vorstands, die jetzige Form aufzuheben, beruhen nach Ansicht der Versammlung auf falschen Voraussetzungen. Die Versammlung ist der Ansicht, daß diese Vorschläge erst derartige Hölle hervorbringen helfen, welche der Vorstand mit seiner Begründung befürwortet will. Die Versammlung ist der Überzeugung, daß es niemals im Interesse einer Organisation liegen kann, bewährte Einrichtungen aufzugeben, so lange nicht wichtige Gründe dafür sprechen. Da aber nicht ein einziger Grund vorstellen des Vorstands angegeben ist, welcher für die Umdenkmung spricht, so erachtet die Versammlung den Vorstand, diese seine Vorlage nicht als unabdingbar zu betrachten.

Die Kollegen in den Zahlstellen werden gleichfalls ersucht, dahin zu wirken, die bestehenden Unterstützungen nach jetziger Rüster für alle Berufsmitglieder obligatorisch einzuführen."

Soziale Rundschau.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat nach der Iastrowischen Halbjahresbericht im Monat Juli eine weitere Verbesserung erfahren, indem auf 100 offene Stellen nur 17,8 Arbeitssuchende kommen gegen 141,8 im Monat Juni und gegen 162,8 im Juli 1902. Aus den davor gegebenen Erklärungen entnehmen wir folgendes: "Die relative Gunst des Arbeitsmarktes im Juli erlaubt ja vor allem aus der schwachen Zunahme im Laufe während der Frühjahrsmonate einschreit und der starken Nachfrage nach landwirtschaftlichen Arbeitern gerade an den städtischen Nachweisen andererseits. So lagen an den Radweginen in Bonn, Erfurt und Kiel zahlreiche Meldepunkte offene Stellen aus der Landwirtschaft vor, von denen viele, in Kiel allein 111, bestellt werden konnten. Nicht begegnet waren auch Arbeiter in einzelnen Baubranchen, so unter anderem Maler, Klempner und Glaser, während die Arbeiter des eigentlichen Baugewerbes, Maurer, Zimmerer, auch Bauteilelfach, vielfach im Überfluss vorhanden waren. Die Baumaßnahmen hat an vielen Orten, namentlich aber im Südbundesland ausgefahren. Hier magte sich außerdem auch der Wettbewerb italienischer Arbeiter sehr oft nachteilig bemerkbar (z. B. in Steinlegern). Im Zeitgemäße war der Beschäftigungsgrad noch immer bestehend. Die bestehenden Betriebsbeschränkungen sind, von vereinzelt Ausnahmen abgesehen, bisher nicht eingetreten. Überaus gut bestellt war die Arbeiterchaft in den Geschäften. In Hamburg war die Arbeitsgelegenheit am Donat und im Hafen besonders günstig und magte sich in fast steigender Nachfrage bemerkbar. Auch immer wiederholt blieb stetig der Geschäftsgang im Eisen- und Maschinengewerbe. Schlosser, Formier, Dreher, Schmiede u. s. m. sind vielfach ohne Arbeit. Auch auf den Werften hat der Beschäftigungsgrad nachgelassen. In Kiel haben die Reiseeinrichtungen erheblich abgenommen."

Ein Reichsgericht zum Schutz der Bauarbeiter. Die Auseinandersetzung der Arbeitern als Berufskontrolleure und eine Reihe weiterer Maßnahmen zum Schutz von Unfällen fordern die Bauarbeiterorganisationen und die zur Agitation für die Förderung dieser Forderungen dienten Zentralkommission in Hamburg erläutert neueordnungen in der Arbeiterspitze einen Anlauf an die Bauarbeiter, unermüdlich tätig zu sein in der allgemeinen Wahrnehmung ihrer Interessen.

Die kapitalistischen Geopostel sind unermüdlich an der Arbeit, die bestehenden Schuhwirtschaften zu begeistern und die Forderungen der Arbeiter in bezug auf den so notwendigen ferneren Ausbau der Arbeiterschutzeinrichtungen zu bekämpfen. Gegenüber einer Vergleich hierauf leistet auf die Dönnbrück'sche Handelskammer in ihrem letzten Jahresbericht betreffend das Gewerbeamtiges. Weil Arbeiter in Industrien, auf dem Lande gelegenen Betrieben den Anschluß an das Dönnbrück'sche Gewerbeamt verlangen, wüßte der kapitalistische Geopostel in dem Bericht der Handelskammer: "Dieser Antrag wird neben dem behaupteten Bedürfnis für die in Betracht kommenden Betriebe namentlich mit der Aussicht auf die Segnungen" begründet, welche man von der Benutzung des Gewerbeamtes als "Eingangsamt" zu erwarten habe. Was wir von dieser Legitimation halten und waswald wir darin nur ein geschicktes Agitationstwistel se hr will m o m e s Verh u g i n g m i t t e l erblicken, haben wir in unserer letzten Bericht des näheren dargelegt. Die uns bekannt gewordenen Erklungen, welche in der Praxis mit dieser Neuerung bisher gemacht worden sind, haben unserer Auffassung in jeder Beziehung Recht gegeben und wir können nur wiederholen, daß die Erfahrung jener neuen Verjährungsinstanz dort, wo sie wirklich in Tätigkeit tritt, meistens zu nichts anderem führen wird, als die friedlich-schiedliche Schildigung etwa vorherrschender Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zu erzielen. . . Großer Blödmann ist uns kaum je vor die Augen gekommen und er ist der Auslöser der Wu darüber, daß der berühmte "Herr im Hause" fordernde und streitende Arbeiter nicht einfach vergewaltigen und vielleicht ein bisschen niederschlagen kann, sondern mit ihnen verhandeln soll. Die Ritter des Mittelalters waren die reinsten Gemütsmenschen gegen die Scholärität und ihre Nachteile von heute.

Für den Gehaltsfondtag kämpfen in Krimmischau 7500 Arbeiter, die von den Unternehmen ausgespielt wurden.

Eine Befreiung wollen die Tertiärarbeiter ausgestehen, eine Stunde

ihnen zu viel. Die Tertiärarbeiter wollen aber mit vollem Recht sich nicht länger als zehn Stunden täglich für geringen Lohn binden und befreien auf ihrer Gehaltsforderung. Wir wünschen ihnen vollen Erfolg.

Gegen die unsiame und zwecklose Überzeitarbeit wendet sich eine Verfügung des Regierungspräsidenten zu Frankfurt a. M. in der es steht: "Wie die Jahresberichte der Regierung und Gewerbe ergeben, hat im diesseitigen Regierungsbereich die Bewilligung von Überarbeit für erwachsene Arbeiterinnen einen Umfang erreicht, der alle anderen Regierungsbereiche in aufsichtliche Weise übertrefft. Nachdem nun festgestellt worden, daß mehrheitlich von den Bewilligungen nicht in vollem Umfang Gebrauch gemacht worden ist, morsus hervorgeht, daß mehr Anträge gestellt werden, wie notwendig waren, ist vorläufig Überarbeitsantrag zunächst dem Gewerbeamtmittel zur Begutachtung vorzulegen. Es werden daher die diesbezüglichen Ge- schäfte nicht mehr ein so leidende Erledigung wie bisher finden können." Diese Verfügung ist wohl sehr begründet und nachvollbareswert.

Die sogenannten Nationalsozialen, die es sichfirst zur Aufgabe machen, die Arbeiterschaften von der sozialdemokratischen Partei abzumachen und die Sozialdemokratie "abzulösen", haben bekanntlich bei der Wahl einen einzigen Abgeordneten durchgesetzt, den Herrn v. Gerlach in Marburg, und auch den nur mit Hilfe der Sozialdemokratie in der Stichwahl. Sie haben es deshalb jetzt aufgegeben, eine eigene Partei zu bilden, und haben Verhandlungen begonnen mit den freisinnigen Vereinigungen, die sie unterstützen wollen. Diese Partei ist auch geeignet, sie aufzunehmen. Die neue Partei, die dadurch entsteht, will den Namen "Sozialliberale Partei" annehmen. Die Arbeiterversorgung wird den "Nationalsozialen" keine Träne nachwirken.

Mitteilungen.

Arnstadt. Von großem Interesse für sämtliche Kollegen ist zu erfahren, wie in einer größeren hiesigen Schuhfabrik gelernte Schuhmacher gegen solche, welche keine Ahnung haben, wie es in der Schuhindustrie aussieht, bezahlt werden. Ein jüngerer Schuhmacher, Sohn eines Kunden betreuender Firma, welcher sich in der Juwelierei weiter ausbilden wollte, wurde unter der Bedingung als Juweliere eingestellt, das Futterteile erst einige Wochen auszufertigen, ohne jede Vergütung zu vernehmen. Nach Verlauf einiger Wochen hatte er das Glück, den Posten eines Juweliers zu begleiten. Als er nun 6 Tage gearbeitet und nun glaubte, für den verdienten Lohn sich selbst verzorgen zu können, da hatte er sich getäuscht. Am Samstag erhielt er, es wurde als Geheimnis betrachtet, daß nichts an die Dienstleistung kommt, den enormen Lohn von 50 Pf. Nach Verlauf einiger Wochen wurde er bei den Herren Chefs vorstellig und bat um eine Julag, welche er auch erhielt, jedoch der Lohn von 6 M. erreichte. Als er nun für diesen Hungerlohn wieder einige Wochen gearbeitet hatte, wurde er abermals vorstellig und erhielt daraufhin eine Julage von 50 Pf. sodass er nun den Lohn von 6,50 M. erreicht hatte. Nach kurzer Zeit wurde ihm vonseiten der Herren Chefs mitgeteilt, daß das Geschäft schlecht ginge, er sollte deshalb einige Wochen ausstecken. Da nun aber der Posten des Futterteiles während dieser Zeit frei geworden war, so wurde ein Arbeiter, welcher lange Jahre in anderen Branchen tätig war, als Futterteile einstellte. Dieser ergiebt nun, was den Schwerpunkt der ganzen Sache bildet, gleich den Lohn von 11 M. an und für sich den heutigen Verhältnissen entsprechend ja auch den höheren Lohn. Gestellten hatten die Herren Chefs in dem Schuhmacher eine unzufriedene Person gefunden, weil er für den enormen Lohn von 6,50 M. nicht auskommen konnte und lieber dann auch noch aussteigen sollte. Fragen wir nun die Herren Chefs, wie kann ein Arbeiter bei den heutigen teuren Lebensmitteln und Mietpreisen bei einem Lohn von 11 M. resp. 6,50 M. auskommen?

Köln. Vor einigen Wochen fand die Berichterstattung der Zahlstellen Köln I und Köln-Nippes statt. In den Mitgliederversammlungen der beiden Zahlstellen wurde schon vorher dazu Stellung genommen und danach in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung beider Zahlstellen die Berichterstattung vorgenommen. Man war im allgemeinen der Ansicht, daß von einer größeren Zahlstelle an Aufklärung und Agitation mehr gegeben werden sollte. Aufgabe der gesamten Mitglieder in Köln ist es, dafür zu sorgen, daß unsere Zahlstelle das wird, was sie gegenüber anderen Zahlstellen sein möchte. Die Reichstagswahl sind vorüber und jetzt müssen wir unsere ganze Kraft der gewerkschaftlichen Organisation widmen. Die Kollegen müssen rechtzeitig für den Berichterstattungsbuch arbeiten, damit an der zweiten Berichterstattung erreichbar wird. Die Berichterstattungen finden jeden Montag abends 9 Uhr im Vereinsaal „Zur alten Kanne“ statt. Jeden Montag nach dem Eröffnen im Monat in Köln-Nippes im Vereinsaal bei Göderitz, Hochstraße eine, eine Versammlung statt, worin die in Köln austafelt. Für Nippes wurde ein Berichterstattungsman gestellt, welcher die Fabrikbedingungen und den Karrenverlauf zu besorgen hat.

Kölnm. In einer am Montag, den 24. August in der "Vereinsgarnhalle" stattfindenden Versammlung nahmen die in den hiesigen Schuhfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeitern einen Standpunkt gegen die von den Fabrikanten geplante neue Fabrikordnung. Die Tagesordnung lautete: 1. Stellung gegen die von dem Fabrikantenverein neuerdings erlassene Fabrikordnung. 2. Freie Diskussion. Zum ersten Punkt der Tagesordnung hatte Kollege Landtagsabgeordneter das Referat übernommen. Er betonte erneut, daß er in Abbericht der wichtigsten Sache einen besseren Besuch erwartet hätte und wies darauf hin, daß bereits

bei den Einigungsverhandlungen mit den Fabrikanten gelegentlich der Auspaltung Kollege Simon schon Protest gegen die Fabrikordnung erhoben hätte. Man habe aber damals dieselbe erst bezüglich ihrer Wirksamkeit prüfen wollen, aus sei die jegliche Fabrikordnung eine verdeckte Rechtsanlage der ersten. Es sei das erstaunlich, daß die Firmenarbeiter gegen die Fabrikordnung protestieren. Schon im Jahre 1890 sei es der Fall gewesen, wo die Sache für die Arbeiter resultlos verlaufen sei. Die Fabrikanten hätten sich nach dieser Richtung hin nicht gesetzt; denn ohne daß man die Arbeiter frage, wolle man jetzt eine neue Fabrikordnung aufzunehmen, die ein einheitliches Maßnahmen sei. Jüngst bestimme der § 184 der Gewerbeordnung, daß der Erlass von Fabrikordnungen die Arbeiter gehört werden müssen. Es ist aber nichts bekannt, daß die Arbeiter gehört werden sind. Der § 184 Abs. 12 der Gewerbeordnung setzt sogar eine Haft- oder Geldstrafe fest, wenn die Bestimmungen des § 184 übergangen werden. Bei dem Erlass dieser Fabrikordnung sei das auger Acht gelassen worden, auch sind Bestimmungen darin, die nicht hinein gehören. Es müsse daher bei der Verwaltungbehörden protestiert werden. Ferner bestimme der § 125 des Bürgerlichen Gesetzbuches, daß solche Verträge, die nicht auf gesetzlichem Wege ausgehandelt getommen sind, nichtig sind. Von unserer Seite wäre nichts einzuwenden, wenn Fabrikordnungen erlassen werden, es ist sogar wünschenswert, wenn Ordnung in der Fabrik herrscht, sie darf aber nicht einseitig sein. Hier würdet dem Arbeiter eine Reihe Pflichten auferlegt, aber keine Rechte gegeben. Die Bedenken gegen die Fabrikordnung sind wichtiger Natur, so sind z. B. für die Arbeitnehmer Abzüge von Maschinengeldern vorgesehen, dadurch würden nicht allein die abgenutzten Maschinen viel bezahlt, sondern auch die Reparaturarbeiten. Der Schutz der Arbeiter nach dieser Richtung hin sei nach der Gewerbeordnung sehr minderwertig. Im § 2 der Fabrikordnung sei es die einheitliche Festlegung der Arbeitszeit, die den Arbeitern nicht paßt, denn Arbeitszeitfinden finden nicht statt. Das ist für die Arbeit eine harte Verhinderung, denn obwohl es Fabrikanten gibt, die es gestatten, wenn der Arbeiter während der Arbeitszeit etwas genießt, gibt es auch viele, die es nicht gestatten. Eine Arbeitspause besonders an Bormittagen könne kaum entbehrt werden. Ferner sei die Arbeitnehmer bei Strafe der Entlassung verpflichtet, bei Arbeitsunterbrechung und Bergleidern überzuhören zu machen. Diese Überzuhören werden auch nicht höher bezahlt als andere Arbeitszeitfinden. Der Fabrikant ist sogar seinem Verein gegenüber verpflichtet Überzuhören zu bezahlen. So ist auch bei etwaigen Zusätzelnommen der Zugang zu den Fabriken nur morgens 9 Uhr, wo die Pause für jugendliche Arbeiter eintritt, geschlossen, und außerdem kann der Arbeiter bis zu 1 M. bestraft werden. Nach § 10 der Fabrikordnung können Strafen und Abzüge von den festgesetzten Sicherheitsgeldern nach § 16 der Gewerbeordnung abgezogen werden. Nach § 119 der Gewerbeordnung können für den Fall eines Kontraktbruchs Abzüge gemacht werden, während § 89 des Bürgerlichen Gesetzbuches bestimmt, daß Strafen und Kündigung am Lohn nicht gestattet sind. Es seien hier Widersprüche vorhanden. Dieser Paragraph müsse, weil gegen das Gesetz verstörend, gestrichen werden. Sehr groß ist auch die Haftpflicht der Arbeiter für etwaige verborbene Arbeit, die diefele manchmal schon in den Händen des Konsumenten ist und sich die Haftpflicht schwer stellen lässt. Auch der § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches soll ausgefeilte Bestimmungen der Gewerbeordnungen der gegenwärtigen Standpunkte verletzen haben. Der heutige Tag geben die Firmenarbeiter Beratungslösung zu schärfsten Proteste gegen die Fabrikordnung, denn eine ganze Anzahl von Fabrikanten habe ihre Fabriken geschlossen, um an den Vergütungen des hiesigen Turnvereins teilnehmen zu können. Der Arbeiter mußte gegen seinen Willen steuern und wurde durch den Lohnausfall empfindlich geschädigt. Auch bei Familienfesten der Fabrikanten habe der Arbeiter keine Entlastigung zu verlangen. § 12 bestimme, daß die Fournituren nur vom Fabrikanten verabschlossen werden, während die Bestrebungen des Arbeiters dahin gehen, die Fourniturenmittelpflicht abzuschaffen. Die Fabrikordnung sei im allgemeinen eine verdeckte Neuordnung, die nicht unterordnen werden könnte, da dieselbe als Arbeitsvertrag betrachtet wird. Die Ausgeber der Fabrikordnung ist auch nicht der einzelne Arbeitgeber, sondern der Fabrikantenverein. Redner füllt mit dem Wunsche, die Arbeiter sollten durch ihre Organisation derartige Fabrikordnungen befreien. In der Diskussion wünschte Kollege Höltmann, daß die eingelöste Punkte des Protestes der Behörde mit unterbreitet werden. Kollege Seidel bemerkte, daß es sich zunächst darum handle, durch die Verwaltungbehörde selbst zu lassen, ob die Fabrikordnung auf gesetzlichem Wege zu gestalten gekommen sei oder nicht. Kollege Helmuth befürwortete jedoch die nachfolgende Resolution, welche einstimmig angenommen wurde: "Die heute am 24. August in der "Vereinsgarnhalle" tagende Versammlung von großjährigen Arbeitern und Arbeitern aus den dem Fabrikantenverein angehörigen Betrieben erläuterte hiermit, daß ihnen nichts bekannt ist, daß die Fabrikanten bei Abschaffung ihrer neuen Fabrikordnung die Arbeiter nach Vorrichtung des § 184 der R.-G.-L. gehört hätten. Die Fabrikordnung enthält eine Anzahl Bestimmungen, gegen welche die versammelten Arbeitnehmer eindrücklich protestieren und beantragen hiermit die Ortsverwaltung des Vereins deutscher Schuhmacher, bei der unter Verwaltungsbeförderung die nötigen Schritte unter Vorlegung dieser Resolution zu unternehmen."

Kölnm. In der Mitgliederversammlung am 10. August wurde zum ersten Punkt die Abrechnung und der Jahresbericht der Lokal-Streitkräfte erfasst, dem mit folgendes entnommen: Die Einnahmen im vergangenen Jahr in hiesiger Kaufmannschaft betragen 948,70 M., die Ausgaben 657,70 M. Somit bleibt ein Jahresbestand von 291,04 M. Streitkräfte wurde in zehn Fällen ausgezahlt. Die Mitgliederzahl beträgt 492 und ist gegen das Vorjahr um 228 gestiegen. Die Kasse ist durch den Mitgliederzuwachs in der Lage, für vollberechtigte Mitglieder oder deren Ehefrauen im Streitkasse 30 M. auszuzahlen. Seit Beginn der Kriege, 1. April 1900, ist für 18 Streitkräfte ausgezahlt worden und zwar für 18 Mitglieder und für 5 Ehefrauen. Der Vorstand führte aus, daß diese lokale Einrichtung sich sehr gut bemüht habe, und es wäre zu wünschen, daß noch mehr Mitglieder der Kasse beitreten, damit die Leistungen derselben noch gezeigt werden könnten und somit für die Mitglieder des Vereins deutscher Schuhmacher derartige Kosten überflüssig werden. Zum zweiten Punkt wurde über die lokalen Einnahmen während der Ausspannung berichtet. Die Einnahmen betragen:

Durch Sammelstellen	400,81 M.
Vom Streitkasse-Klaus	118,40
Sonstige Einnahmen	8,—
Lokal-Streitkasse nebst vorherigem Kassenbestand	8439,70 M.
Summa	8882,91 M.

Die Gesamt-Ausgaben betragen:
Zulage während und nach der Ausspannung 11654,87

Somit noch ein Defizit von 3071,96 M.
welches die Lokal-Streitkräfte zu tragen hat.
Zum dritten Punkt referierte Kollege Jean Helmuth über die Kampfweise unserer Gegner. Redner gefielte in scharfen Worten die Stellungnahme der wichtigsten wie der Hirsch-Denkendorfer Gewerkschaft gegenüber dem Verein deutscher Schuhmacher. Erstere führt in ihrem Gewerkschaftsorgan, letztere in der "Firmenarbeiter Zeitung" eine schmähliche Kampfweise, um Gewalt in unsere Reihen zu bringen, was ihnen aber nicht gelingt, wobei sie sich auf die Kunden blamieren und dabei ihre Unfähigkeit im militärischen Kampf selbst bestätigen. Redner betonte, daß diesen beiden Organisationen zu viel Ehre angetan wurde während der Ausspannung, denn in Wirklichkeit

